



Naturstein Kleber plus

Produkt:

Werksgemischter, kalkausblühungsfreier, Trockenmörtel-Kleber für die Stein- und Plattenverlegung.

Zusammensetzung

Spezialbindemittel auf Hüttensandbasis, Gesteinskörnungen, haftverbessernde Zusätze.

Eigenschaften

Frostbeständiger Klebemörtel für Kleberdicken von 5 bis 20 mm (Mittelbettverfahren).

Durch das Spezialbindemittel ist Häusler *Naturstein Kleber plus* kalkausblühungsfrei, hoch sulfatbeständig, hohe Beständigkeit gegen Chlor- und Salzwasser, spannungsarm festigkeitsentwickelnd, frostbeständig.

Besonderheit

Durch die Verwendung von Hüttensand anstelle von Kalkstein als Ausgangsstoff für das Spezialbindemittel sind Kalkausblühungen nicht mehr möglich.

Anwendung

Zum Verlegen von Naturstein-Platten im Innen- und Außenbereich, oder zum Verlegen in Verbindung mit Häusler *Naturstein Drainmörtel plus*.

Nur für die horizontale Anwendung geeignet. Ausnahme: bei Verlegearbeiten an Treppen sowohl für Tritt- als auch für Setzstufen geeignet.

Technische Daten

Größtkorn:	1 mm
Wasserbedarf:	ca. 5,7 -6,3 l/Sack (ca. 23 -25%)
Trockenrohdichte:	ca. 1500 kg/m ³
Topfzeit:	ca. 3 h
Materialbedarf:	ca. 3 –5 kg/m ² bei 5 mm Schichtdicke

Qualitätssicherung

Eigenüberwachung durch unser Werkslabor.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz

Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 18.12.2006) unter www.baumit.com oder fordern das SDBL beim jeweiligen Herstellerwerk an.

Lieferform

Sack 25 kg, 1 Pal. = 48 Sack = 1.200 kg

Lagerung

Trocken auf Holzrost 12 Monate foliert lagerfähig.

Hinweise zum Untergrund:

Der Untergrund muss sauber, trocken, gleichmäßig saugend, frostfrei, staubfrei, nicht wasserabweisend, frei von Ausblühungen, tragfähig und frei von losen Teilen sein.

Die Prüfung des Untergrundes hat nach den ÖNORMEN B 2207 und B 2213 zu erfolgen.

Vor dem Beginn der Verlegearbeiten ist der Untergrund auf seine Eignung zu prüfen.

Geeignet auf:

- Häusler Naturstein Drainmörtel plus
- Gipsgebundenen Estrichen¹
- Beton²
- Zementgebundenen Estrichen

¹ Ein Auftragen darf erst nach der Erreichung der zulässigen Restfeuchtigkeit des Estrichs lt. ÖNORM B 2207, B 2213 bzw. B 2242-5 erfolgen.

² frühestens nach 28 Tagen.

Nicht geeignet auf:

- Fußbodenheizungen

Grobe Unebenheiten sind auszubessern. Etwaige Risse in Estrichen sind vor Beginn der Arbeiten kraftschlüssig zu verschließen.

Die Anwendung von Häusler *Naturstein Kleber plus* bei einer Verarbeitung „frisch in frisch“ darf nur in Verbindung mit dem Produkt Häusler *Naturstein Drainmörtel plus* erfolgen.

Verarbeitung:

Ca. 6 Liter Wasser in ein Mischgefäß vorgeben und mit dem Inhalt eines Sackes mit einem geeignetem Rührwerk zu einem steifplastischen Mörtel mischen.

Der fertige Mörtel ist innerhalb von 3 Stunden zu verarbeiten. Es ist nicht zulässig, den angesteiften Mörtel mit Wasser oder frischem Mörtel verarbeitungsfähig zu machen.

Häusler *Naturstein-Kleber plus* wird mit einem Spezialbindemittel hergestellt und darf nicht mit anderen Bindemitteln (Portlandzementen, Baukalk, Gips, etc.) vermischt werden.

Bei Kleberdicken unter 8 mm ist auf ein ausreichendes Vornässen des Untergrundes (Beton, Estrich, Mörtel, ...) unmittelbar vor dem Auftragen von *Naturstein-Kleber plus* zu achten, ausgenommen Calciumsulfatestriche.

Verlegung auf abgebunden Untergrund:

Zuerst mit der Glättkelle eine dünne Schicht Häusler *Naturstein-Kleber plus* als Kontaktschicht auf den Untergrund aufbringen, dann den Mörtel aufziehen und mit einer Mittelkammkelle abkämmen. Für eine hohlraumfreie, frostsichere Verlegung ist das Buttering Floating Verfahren³anzuwenden.

Für eine gemäß den gültigen Normen ausreichende Kontaktfläche der Platte mit dem Untergrund ist zu sorgen.

Bei Häusler *Naturstein Drainmörtel plus* als Untergrund ist auf eine hohlraumfreie Einzelverklebung der Platten zu achten und es gilt immer: Das Fugennetz ist vor der Erhärtung auszukratzen, um die Kapillaraktivität des Systems zu erhalten.

Verschmutzte Beläge vor der Erhärtung mit sauberen Wasser abwaschen.

Nach der Verlegung ist eine Begehbarkeit je nach Witterung nach 24 bis 48 Stunden gegeben.

³ Platten vor dem Einlegen auf der sauberen, staub- und trennmittelfreien Rückseite den Mörtel dünn-schichtig mittels Zahnpachtel aufzählen und danach in das vorbereitete, durchkämmte Mörtelbett einschieben bzw. anklopfen.

Die volle mechanische Belastung darf erst nach ca. 14 Tagen erfolgen.

Geschäftsstelle Wr.Neudorf/ NÖ

A-2351 Wr.Neudorf, Ricoweg 3
Telefon: 0043 (0)2236 62646-0
Fax: 0043 (0)2236 62929
e-mail: noe@haeusler.co.at

Geschäftsstelle St.Marien/ OÖ

A-4502 St.Marien/ Nöstlbach
Gewerbepark Ritzlhof, Gewerbeparkstr. 1
Telefon: 0043 (0)7229 88055-0
Fax: 0043 (0)7229 88099
e-mail: ooe@haeusler.co.at

Hinweise und Allgemeines:

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorgangs über +5°C liegen. Nicht auf gefrorenem Untergrund, direkter Sonneneinstrahlung, stärkerem Wind oder Zugluft bzw. bei Regengefahr (bei Außenanwendung) verarbeiten. Während der Aushärtung unbedingt vor Frost schützen.

Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen verzögern, höhere Temperaturen beschleunigen die Abbinde- und Erhärtung. Keine Fremdmaterialien zugeben.

Um eine ausreichende Haftung sicherzustellen, ist das Kleberbett ständig auf Hautbildung zu prüfen.

Bei Hautbildung des Klebers darf nicht ohne weitere Maßnahmen verlegt werden. In diesem Fall ist das Kleberbett vor dem Einschieben des Belages nochmals durchzukämmen. Bei verfärbungsempfindlichen Natursteinen muss eine Probeverlegung erfolgen.

Rechtliche Hinweise:

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.